



Informationen zur Nachsorge nach einer medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Was ist Ziel der Leistungen zur Nachsorge?

Leistungen zur Nachsorge verfolgen das Ziel, die Nachhaltigkeit des Erfolgs der medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche zu sichern. Die Nachsorgeangebote unterstützen dabei, das in der Rehabilitation Erlernte im Alltag sowie in Schule oder Ausbildung umzusetzen.

Welche Nachsorgeangebote gibt es?

Leistungen zur Nachsorge können alle Angebote umfassen, die der Verstetigung des Rehabilitationserfolgs dienen. Hierbei kann es sich auch um therapeutische Interventionen handeln, die bereits während der Rehabilitation durchgeführt wurden und im Rahmen der Nachsorge fortgesetzt werden sollen.

Leistungen zur Nachsorge können multimodal oder unimodal erbracht werden. Die Umsetzung wird gegebenenfalls durch ein Nachsorgemanagement unterstützt.

Leistungen zur Nachsorge sollten möglichst wohnortnah und ambulant erbracht werden (regional stehen gegebenenfalls unterschiedliche Programme zur Verfügung). Denkbar sind auch telefonische und telematische Durchführungsformen.

Was ist unimodale Nachsorge?

Unimodale Nachsorgeleistungen konzentrieren sich auf ein einzelnes Behandlungselement. Es ist demnach nur eine therapeutische Berufsgruppe beteiligt. Die Therapie ist auf einen Problembereich fokussiert.

Eine unimodale Nachsorge kann insbesondere dann ausreichen, wenn eine Therapieform bereits mit Erfolg in der Rehabilitation eingesetzt wurde und bei Weiterführung dieser Therapie zu erwarten ist, dass die erreichten Rehabilitationserfolge stabilisiert, verbessert und verstetigt werden können.

Zu den unimodalen Nachsorgeangeboten gehören:

- Sport- und Bewegungstherapie
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Stimm-, Sprech-, Sprach-, und Schlucktherapie
- Entspannungstraining
- Psychotherapie
- Ernährungstherapie
- Sozialpädagogische Nachsorge (bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch)

Was ist multimodale Nachsorge?

Multimodale Nachsorgeleistungen umfassen kombinierte Behandlungselemente aus verschiedenen Therapierichtungen, wie zum Beispiel Entspannungstraining, Schulung, Psychoedukation und Bewegungstherapie. Es sind mehrere therapeutische Berufsgruppen beteiligt.

In welchen Fällen kommt ein Nachsorgemanagement in Betracht?

Das Nachsorgemanagement umfasst die Unterstützung bei der Umsetzung der therapeutischen Nachsorgeleistungen, sofern eine Umsetzung ohne diese Hilfestellung unwahrscheinlich ist.

Aufgaben des Nachsorgemanagements sind:

- Reflektion des Rehabilitationsergebnisses und Motivation zur Nachsorge,
- Finden eines geeigneten Nachsorgeangebotes und
- Vermittlung des Kindes oder Jugendlichen an den nachsorgenden Leistungserbringer.

Das Nachsorgemanagement umfasst zunächst bis zu 2 Termine, wobei der erste Termin innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Rehabilitation stattfinden soll. Soweit darüber hinaus weitere Termine erforderlich werden, sind diese beim Rentenversicherungsträger zu beantragen.

Wann beginnen beziehungsweise enden die Leistungen zur Nachsorge?

Die Leistungen zur Nachsorge sollen spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Rehabilitation beginnen und 12 Monate nach dem Ende der Rehabilitation abgeschlossen sein. Frequenz, Dauer und tageszeitliche Organisation richten sich nach Indikation, Konzept sowie individueller Situation der Kinder und Jugendlichen. Die Nachsorgeleistungen werden schulbegleitend beziehungsweise ausbildungsbegleitend durchgeführt.

Wo und durch wen werden die Leistungen zur Nachsorge durchgeführt?

Die Leistungen zur Nachsorge werden wohnortnah von zugelassenen Nachsorgeanbietern (zum Beispiel Rehabilitationseinrichtungen oder Therapeuten mit Krankenkassenzulassung) durchgeführt. Für Anbieter ohne Zulassung werden keine Kosten übernommen. Mögliche Nachsorgeanbieter finden Sie unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/nachsorgeangebote-kinder

Wer trägt die Kosten für die Leistungen zur Nachsorge?

Die Deutsche Rentenversicherung übernimmt die Kosten für Leistungen zur Nachsorge in einem Zeitraum von in der Regel bis zu 12 Monaten nach Ende der medizinischen Rehabilitation, wenn die Rentenversicherung Kostenträger der medizinischen Rehabilitation war.

Ist eine Zuzahlung zu leisten?

Für die Teilnahme an Leistungen zur Nachsorge ist keine Zuzahlung zu leisten.

Werden Fahrkosten erstattet?

Sofern anlässlich der Teilnahme an einer Nachsorgeleistung Fahrkosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder eines privaten Kraftfahrzeuges tatsächlich entstehen, beteiligt sich der Rentenversicherungsträger mit einer Kostenpauschale je Termin. Sofern für eine erforderliche Begleitperson zusätzliche Fahrkosten entstanden sind, werden auch diese im Rahmen einer Fahrkostenpauschale erstattet.

Was ist bei der Durchführung der Nachsorgeleistung zu beachten?

Für den Erfolg der Nachsorgeleistung ist eine regelmäßige Teilnahme unbedingt erforderlich. Sollte ein Termin, zum Beispiel wegen Krankheit, nicht wahrgenommen werden können, ist der Nachsorgeanbieter rechtzeitig zu informieren. Bei mehrfachem Fehlen kann er die Nachsorge abbrechen.

Besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz?

Für Nachsorgeleistungen besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.